



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Kulturfinanzbericht 2006

Die **öffentliche Kulturförderung** gehört zu den Politikfeldern, die von den jeweiligen Gebietskörperschaftsebenen in Gemeinden, Ländern und Bund weitgehend souverän und nach eigenen Zielsetzungen gestaltet werden kann. Diese **kulturföderalistische Praxis** hat zu einer breiten künstlerischen und kulturellen Infrastruktur in allen Regionen Deutschlands geführt. Allerdings ist die genaue Ermittlung und Darstellung der Finanzströme in einem föderalistisch organisierten Staatswesen ungleich komplizierter als dies in zentralistisch organisierten Staaten der Fall ist. Aktuelle Auskunft über den Stellenwert, den die Förderung von Kunst und Kultur für Bund, Länder und Kommunen hat, lässt sich dem **Kulturfinanzbericht 2006** entnehmen, den die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Juli 2006 in dritter, aktualisierter Auflage vorgelegt haben. Wie in den vorangegangenen Berichten aus den Jahren 2000 und 2003 bietet der Kulturfinanzbericht 2006 einen breiten Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung und eine belastbare **Datengrundlage** für die Kulturpolitik und die Öffentlichkeit. Konzept und Aufbau sind gegenüber dem Kulturfinanzbericht 2003 unverändert geblieben. Vorgesehen ist künftig ein zweijähriger Berichtszyklus.

Inhaltlich geht es im Bericht um die Entwicklung und die Struktur der **öffentlichen Ausgaben für Kultur** und kulturnahe Bereiche, gegliedert nach den Körperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände. Zusätzlich werden mit finanzstatistischen Kennzahlen vergleichende Analysen der laufenden Ausgaben je Einwohner und hinsichtlich des Anteils am Gesamtetat der öffentlichen Hand vorgenommen. Im Bericht verständigten sich Bund, Länder und der Deutsche Städte- tag auf eine **gemeinsame Kulturdefinition**. Sie orientiert sich an der breit gefassten Definition von Kultur durch die Europäische Union (EU), die sich wiederum an die umfassende Auslegung des Kulturbegriffs der UNESCO anlehnt. Der Kulturbereich umfasst nach dieser Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Kapitel Rechnung getragen.

Der Kulturfinanzbericht 2006 stellt dar, in welcher Höhe und in welchen Bereichen die öffentliche Hand Mittel für den Kultursektor bereitstellt und wie sich diese Ausgaben entwickelt haben. Insgesamt gaben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2005 nach vorläufigen Berechnungen rund **8,03 Mrd. Euro** für Kultur aus. In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten die öffentlichen Ausgaben für Kultur – wie in den Jahren zuvor – einen Anteil von knapp 0,4 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. **Länder** und **Gemeinden** (einschließlich Zweckverbände) hatten im Jahr 2003 in etwa gleich hohe Anteile an den Kulturausgaben (jeweils knapp 44 Prozent oder rund 3,50 Mrd. Euro). Der **Bund** beteiligte sich mit weiteren 1,01 Mrd. Euro (12,5 Prozent) an den öffentlichen Kulturausgaben. Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte hierfür 1,75 Prozent ihres Gesamtetats beziehungsweise 98 Euro je Einwohner zur Verfügung. In Relation zur Einwohnerzahl waren die Kulturausgaben in Berlin (159 Euro), Sachsen und Bremen (jeweils 157 Euro) am höchsten, in Schleswig-Holstein (52 Euro), Rheinland-Pfalz (53 Euro) und im Saarland (54 Euro) am niedrigsten.

Neben der direkten Förderung durch Ausgaben auf dem Gebiet der Kulturpolitik tragen auch **Steuervergünstigungen** zur Unterstützung und Förderung der Kulturpolitik bei. Diese bleiben jedoch im Kulturfinanzbericht 2006 unberücksichtigt. Die entsprechenden Zahlen für Bund und auch für die Länder werden im **Subventionsbericht** der Bundesregierung ausgewiesen. Festgestellt wird dort, dass kulturrelevante Steuervergünstigungen im Jahr 2006 insgesamt zu Steuermindereinnahmen in Höhe von mehr als **1,5 Mrd. Euro** führen werden. Insbesondere die Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung spielen im Bereich der Kunst und Kultur eine wesentliche Rolle. Allein die **Steuermindereinnahmen** durch den ermäßigten Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (Bücher, Zeitungen und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes, Kunstgegenstände und Sammlungsstücke, kulturelle Einrichtungen, Filmwirtschaft, Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung urheberrechtlicher Nutzungsrechte, Zirkusunternehmen, Schausteller und zoologische Gärten, Kammermusikensembles und Chöre sowie Leistungen ausübender Künstler) betragen mit etwa 1,4 Mrd. Euro fast 90 Prozent der Steuermindereinnahmen für den Kulturbereich.

Angesprochen wird im Bericht hingegen die Kulturfinanzierung durch die **privaten Haushalte**. Der Bericht stellt auf der Grundlage von Befragungen fest, dass im Jahr 2003 von den privaten Haushalten pro Person 344 Euro für kulturelle Zwecke ausgegeben wurden. Finanzielle Beiträge zur Kultur werden außerdem durch die **Wirtschaft**, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck geleistet. Den Umfang dieser Fördermaßnahmen verlässlich in Zahlen darzustellen, ist jedoch kaum möglich: Zuwendungen aus Unternehmen wie auch Werbung mit Kultur und Kunst sind zahlenmäßig nicht genau erfasst. Auch der Kulturfinanzbericht 2006 hat hierzu keine Daten präsentiert. Nach Schätzungen des Arbeitskreises Kultursponsoring erreicht dieser Teil der Kulturförderung – einschließlich privater Spenden und kulturbezogenen Erträgen aus privaten Stiftungen – insgesamt etwa 7-9 Prozent der öffentlichen Kulturausgaben (www.aks-online.org). Hinzu kommt: Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert (**Kulturwirtschaft**). Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Dieser Bereich wird im Bericht ausgeblendet, sofern hierbei die Wirtschaftsförderung im Vordergrund steht. In vielen Bundesländern gibt es hierzu eigenständige Kulturwirtschaftsberichte (www.kulturwirtschaft.de).

Ein weiterer Aspekt ist die in den letzten Jahren wichtiger werdende **Kulturförderung der Europäischen Union**. Die Europäische Union kann entsprechend Art. 151 des EG-Vertrages fördernd, unterstützend und ergänzend zur mitgliedsstaatlichen Kulturpolitik tätig werden. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Kulturförderung durch die Europäische Kommission nach wie vor unbefriedigend dokumentiert ist. Es sei nach wie vor schwer, sich einen genauen Überblick über die zahlreichen kulturellen Aktivitäten und Programme der EU zu verschaffen, die von einer Vielzahl von Generaldirektionen der Europäischen Kommission verwaltet werden. Auch eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel auf Ebene einzelner Mitgliedsstaaten sei weiterhin nicht möglich. Außerdem sei es immer noch nicht möglich, detailliert nachzuweisen, welche dieser Mittel auf Deutschland entfallen. Im Zuge der immer stärker werdenden Annäherung der europäischen Staaten und der Entwicklung gemeinsamer kultureller Aktivitäten sei es deshalb von größter Bedeutung, in Zukunft auch für Europa detaillierte und konsistente Informationen zu der Lage der öffentlichen Mittel im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen. Insgesamt wird das **langfristige Ziel** formuliert, ein Kulturbudget aufzustellen, das die Kulturproduktion und -finanzierung umfassend im Hinblick auf die nationale Vielfalt sowie die Einbindung in den internationalen Kontext aufzeigt.

Quellen:

- BUNDESREGIERUNG (2006). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2003 bis 2006 (20. Subventionsbericht). BT-Drs. 16/1020 vom 22. 3. 2006. Berlin: Deutscher Bundestag.
- SÖNDERMANN, Michael (2006). Öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland 2005. Ergebnisse aus der Kulturstatistik. In: Institut für Kulturpolitik (Hrsg.). Jahrbuch für Kulturpolitik 2006. Essen: Klartext-Verlag.
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.) (2006). Kulturfinanzbericht 2006. Stuttgart: Metzler-Poeschel (elektronische Version und ergänzendes Zahlenmaterial: www.destatis.de/shop).

Verfasser: Dr. Otto Singer, Fachbereich WD 10 (Kultur und Medien)